

**Allgemeine Vertragsbedingungen zur
Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten im Internet
nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**

Zwischen

JugendSchutzBeauftragte.net

vertreten durch

**FIETZ GmbH & Co. KG,
Herrn Dipl.-Wirtschaftsjurist(FH) Immo W. Fietz**

als Auftragnehmer

und dem Antragssteller

als Auftraggeber

wird folgender Vertrag geschlossen.

§1 Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber beauftragt als Unternehmer den Auftragnehmer mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben eines externen Jugendschutzbeauftragten nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für die im Antrag benannten Domains mit monatlichen Endpreisen je Domain zuzüglich (zzgl.) gesetzlicher Mehrwertsteuer (ggf. Liste anfügen).

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Adresse des Auftragnehmers in seinem Impressum zu führen und ihn als Ansprechpartner seiner Nutzer in Fragen des Jugendschutzes im Internet zu benennen.

§2 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird als Jugendschutzbeauftragter im Internet für den Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben tätig. Die Hauptleistungspflicht des Auftragnehmers ist die Beratung des Auftraggebers als Jugendschutzbeauftragter.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber in den Belangen des Jugendschutzes für die vertraglich benannten Domains zu beraten. Diese Beratung umfasst ausschließlich die Beantwortung von Fragen im Tätigkeitsbereich eines Jugendschutzbeauftragten des Auftraggebers unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel wie Telefax, E-Mail oder Telefon. Die persönliche Beratung und Schulung des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter kann individuell gegen ein Entgelt vereinbart werden.

Der Auftragnehmer hat keine Weisungsbefugnis.

Der Auftragnehmer ist Ansprechpartner für die Nutzer des Auftraggebers. Eine Pflicht zur täglichen vollständigen Erreichbarkeit per Telefon oder zur täglichen Antwort auf Anfragen, die ihn per E-Mail oder Telefax erreichen, trifft ihn jedoch nicht.

Auf Veranlassung des Auftraggebers bei Änderungen des Angebots wird der Auftragnehmer tätig und überprüft das Internet-Angebot des Auftraggebers nach Stichproben seiner Maßgabe auf potentiell ju-



gendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Risiken sowie die technische Umsetzung von Schutzmechanismen für geschlossene Benutzergruppen. Dabei weist der Auftragnehmer nach seiner Beurteilung den Auftraggeber auf durchzuführende Maßnahmen hin. Ein solcher Hinweis kann per E-Mail erfolgen.

Der Auftragnehmer leistet keine erlaubnispflichtige Rechtsberatung im Einzelfall und ist nicht zu einer gutachterlichen schriftlichen Stellungnahme oder schriftlichen Auskunft, die das Schriftformerfordernis erfüllt, verpflichtet.

§3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach den gesetzlichen Vorschriften den Auftragnehmer in Fragen des Jugendschutzes anzuhören und seine Hinweise zu prüfen sowie angemessen umzusetzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die mitgeteilten Kontaktdaten für die Sicherstellung der Ansprechfunktion für die Nutzer angemessen auf seinem Internetangebot zu veröffentlichen und nicht zu verändern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich selbst, dafür Sorge zu tragen, dass sein Internet-Angebot den gültigen Vorschriften zum Jugendmedienschutz entspricht. Er ist Impulsgeber für Anlassüberprüfungen im Rahmen der Laufzeit. Bedeutende Änderungen seines Internet-Angebots, die Auswirkungen auf Fragen des Jugendschutzes haben könnten, teilt er dem Auftragnehmer zeitnah in geeigneter Form mit. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer zeitnah über Kontakte zu Aufsichts-, Ermittlungs- und Strafbehörden, die in Fragen des Jugendschutzes aktiv werden, vollständig zu informieren und Unterlagen sowie Anschreiben, die ihn in diesem Zusammenhang erreicht haben, dem Auftragnehmer in geeigneter Form zugänglich zu machen. Diese Pflicht trifft den Auftraggeber auch für einen vor- und nachvertraglichen Zeitraum von sechs Monaten.

§4 Preise, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

Der Preis für jede erste Domain des Vertrags beträgt, soweit nichts anderes bestimmt wird, 9,90 € im Monat. Wird im Antrag keine Domain benannt, so kann der Auftraggeber jederzeit eine Domain nachbenennen und der Preis beträgt mit Beginn des Vertragsverhältnisses auch ohne Domainbenennung 9,90 € im Monat. Monatsentgelte sind durch den Auftraggeber, insoweit nichts anderes bestimmt ist, für zwölf Monate im voraus zu entrichten. Alle Preise sind Netto-Preisangaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zuzüglich der Nettopreise in Rechnung gestellt. Berechnet werden nur Domains, die tatsächlich ein neues Angebot mit anderem Inhalt verbinden. Domains, die auf ein und dieselbe Hauptseite verweisen, gelten als eine Domain. In einem solchen Fall ist nur die Hauptdomain in den Vertrag aufzunehmen.

Die Laufzeit des Vertrags beträgt im ersten Vertragsjahr zwölf Monate und in den Folgejahren. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende gekündigt, so verlängert sich der Vertrag ohne weitere Erklärung jeweils um die neue Laufzeit von zwölf Monaten. Die Kündigung soll schriftlich per Briefpost oder Telefax erfolgen. Stellt der Auftraggeber sein Internet-Angebot ein oder die Bestellung nach §7 JMStV wird entbehrlich, so kann die Bestellung widerrufen werden. Eine Auszahlung bereits geleisteter oder die Gutschrift geschuldeter Beiträge erfolgt nicht. Eine Zahlungsverpflichtung für die angebrochene Laufzeit bleibt bestehen.

Entfernt der Auftraggeber nach Ablauf des Vertrags mit einer Frist von 7 Tagen den Eintrag in der Anbieterkennzeichnung oder an sonstiger Stelle auf dem Internetangebot für den Jugendschutzbeauftragten nicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, für die weitere Nutzung eine Gebühr in Höhe der ursprünglich vereinbarten Laufzeit zu erheben und den Vertrag fortzusetzen.

Die Aufgabe der vertraglich zu betreuenden Domains begründet keine fristlose Kündigung des Auftraggebers, da die Hauptleistungspflicht des Auftragnehmers in der Funktion und Beratung als Jugendschutzbeauftragter unternehmensbezogen ist.

Die Parteien vereinbaren, dass zur Dokumentenübermittlung des Auftragnehmers, insbesondere von Rechnungen und sonstigen Erklärungen, eine einfache E-Mail ausreichend ist. Der Auftraggeber stellt die Erreichbarkeit per E-Mail sicher.



§5 Kündigung aus wichtigem Grund

Dem Auftragnehmer steht das Recht der fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses insbesondere dann zu, wenn ihm die Vertragsfortführung aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist. Insbesondere kann ein solcher Grund in der Änderung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebsaufgabe, des Bruches des Vertrauensverhältnisses der Vertragsparteien, der Nichterreichbarkeit des Auftraggebers, einem fehlenden Identitätsnachweis des Auftraggebers (z. B. Personalausweis in Verbindung mit Gewerbeurlaubnis) und der frei zugänglichen Veröffentlichung unzulässiger Inhalte durch den Auftraggeber liegen. Dem Auftraggeber steht die Kündigung aus wichtigem Grund ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften zu.

§6 Datenschutz

Beide Vertragsparteien vereinbaren während der Vertragslaufzeit und auch über das Vertragsende hinaus, keine Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelt worden sind, an Dritte weiterzugeben.

Der Auftragnehmer wird von dieser Pflicht im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als Ansprechpartner nach § 7 Abs. 3 JMStV sowie im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit mit Straf-, Aufsichts-, Jugend- und Ordnungsbehörden sowie Gerichten und Rechtsanwälten entbunden.

§7 Sonstiges

Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die durch seine Tätigkeit – insbesondere durch seine Beratungstätigkeit und durch seine Informationsweitergabe - dem Auftraggeber entstehen, wird insoweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei. Eine nach den gesetzlichen Vorschriften mögliche Schadenssumme wird, insoweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe einer jährlichen Entgeltsumme nach §1 begrenzt.

Adressänderungen oder sonstige wichtige Änderungen in den Verhältnissen des Auftraggebers, die im Rahmen der Vertragsabwicklung von Bedeutung sein könnten, hat dieser dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

Kann eine genehmigte Lastschrift des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht abgebucht werden, so kann der Auftragnehmer den damit verbundenen Mehraufwand mit 12,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Vorgang in Rechnung stellen.

Gerichtsstand ist, so weit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Die Vertragssprache ist deutsch.

